

## Der **Täter-Opfer-Ausgleich** im Mediationsbüro Osnabrück e.V.

### - **Jahresbericht 2018** -

Seit dem 1. März 2009 führt das Mediationsbüro Osnabrück e.V. als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Auftrage des Landkreises Osnabrück, Fachdienst Jugend, den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Jugendstrafrecht im Landkreis Osnabrück durch.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 sind fünf Honorarkräfte (Christina Boom-Grüner, Susanne Wüstefeld-Dreier, Thomas Bick, Dirk Uptmoor und Jann Weber) für das Mediationsbüro Osnabrück e.V. im TOA tätig. Die Anzahl der bearbeiteten TOAs liegt pro MitarbeiterIn in 2018 bei ein bis vier Fällen.

Grundlage dieser Arbeit bilden die bundesweit üblichen und gültigen TOA-Standards<sup>1</sup> in der siebten Auflage.

#### **Aufträge**

Insgesamt werden im Berichtszeitraum 14 TOA-Aufträge durch die Jugendgerichtshilfe (JGH) der acht Sozialräume des Landkreises Osnabrück bearbeitet, abgeschlossen und mit Fallpauschalen abgerechnet. Drei dieser Aufträge sind bereits in 2017 erteilt, allerdings erst in 2018 beendet und abgerechnet.

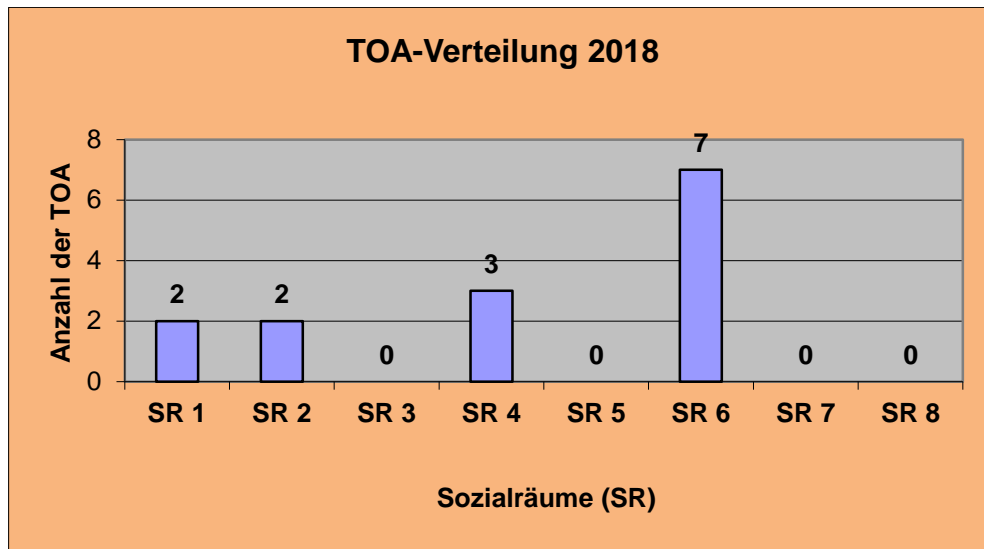
Im Dezember 2018 haben uns zwei TOA-Aufträge erreicht, die noch nicht abgeschlossen sind. Diese werden erst in 2019 abgerechnet und statistisch erfasst.

---

<sup>1</sup> Standards. Mediation in Strafsachen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs. 7. überarbeitete Auflage, Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung, Aachener Str. 10634, 50858 Köln, <http://www.toa-servicebuero.de>, Köln 2017.

## Sozialräume

Die 14 TOAs verteilen sich wie folgt auf die acht Sozialräume im Landkreis Osnabrück:



### Legende zu den Sozialräumen

SR 1: Samtgemeinde Artland und Samtgemeinde Fürstenau

SR 2: Samtgemeinde Bersenbrück und Samtgemeinde Neuenkirchen

SR 3: Bramsche

SR 4: Belm, Wallenhorst und Bissendorf

SR 5: Bohmte, Bad Essen und Ostercappeln

SR 6: Georgsmarienhütte, Hagen und Hasbergen

SR 7: Melle

SR 8: Bad Iburg, Hilter, Dissen, Glandorf, Bad Rothenfelde und Bad Laer

Das Mediationsbüro Osnabrück nutzt für die TOA-Gespräche eigene, angemietete Räumlichkeiten in der Stadt Osnabrück im DGB-Haus, August-Bebel-Platz 1.

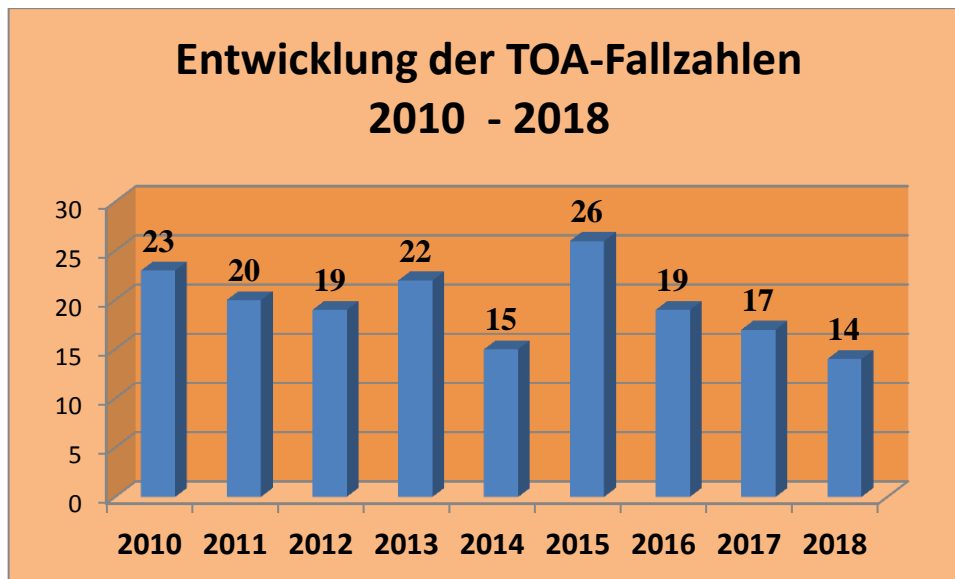
In den Außenstellen Bersenbrück, Georgsmarienhütte und Quakenbrück werden uns Räume dankenswerterweise durch das jeweilige Jugendamt vor Ort zur Verfügung gestellt, so dass die TOA-Beteiligten unser Angebot ohne große Anreisewege „vor Ort“ nutzen können.

Insbesondere den MitarbeiterInnen der JGH, die in den genannten Sozialräumen unsere ersten Ansprechpartner sind, auf diesem Wege vielen Dank für das entgegen gebrachte Vertrauen und die Unterstützung unserer Arbeit!

### Fallzahlenentwicklung

Die Anzahl der beim Mediationsbüro Osnabrück e.V. in Auftrag gegebenen TOAs in Jugendstrafsachen ist von 2017 auf 2018 von 17 auf 14 Fälle gesunken.

Für diese Entwicklung sind insbesondere zwei Gründe nach wie vor relevant: die demografische Entwicklung im Landkreis Osnabrück sowie die weiterhin im Sinken befindliche Rate der Jugendkriminalität.



#### Statistik

2018 ist das neunte Jahr, in dem das Mediationsbüro die Jahresstatistik mit der Software „MambaSoft“ der Firma LuerSoft auswertet und diese auch in die TOA-Bundesstatistik einbringt. Diese Software definiert „einen Fall“ über die Aktenzeichen von Staatsanwaltschaft oder Amtsgericht.

In dem nun folgenden statistischen Teil des Jahresberichtes 2018 weichen die aufgeführten Zahlen von den o.g. abgerechneten Aufträgen ab; denn zwei TOA-Aufträge beinhalten zwei Aktenzeichen (eine wechselseitige Strafanzeige und in einem Fall zwei TäterInnen mit separaten Aktenzeichen).

Insofern geht die nachfolgende Statistik also von insgesamt **16 TOA-Fällen** aus (in 2017 waren es 18 TOA-Fälle).

In dem hier dargestellten Jahr 2018 sind **10 Täterinnen und 8 Täter** beteiligt.

Formal betrachtet zählt die Statistik also **18 Beschuldigte** Jugendliche oder Heranwachsende. Den Beschuldigten stehen insgesamt **16 Geschädigte** gegenüber (9 Geschädigte sind weiblich, 7 männlichen Geschlechts).

9 Täter-Opfer-Konstellationen kennen einander gut, zwei kennen einander nur flüchtig. In sechs Fällen erweist sich die Straftat als Erst-Kontakt zwischen Täter und Opfer.

#### Nationalität

Die statistische Auswertung ergibt, dass zwei Täter die montenegrinische Nationalität besitzen, alle anderen Täter (16) haben die deutsche Staatsangehörigkeit.

Bei den Opfern (16) gibt es eines mit ukrainischer Nationalität.

Gleichwohl weist die konkrete TOA-Bearbeitung in weiteren Fällen eindeutig Migrationshintergründe auf beiden Seiten auf (Ableitungen hierzu durch die Namen und/oder die Sprache).

## TOA-Auftraggeber

Das Mediationsbüro erhält grundsätzlich die TOA-Aufträge von der JGH. Dennoch lassen sich angesichts der Aktenzeichen die „ursprünglichen“ TOA-Auftraggeber differenzieren (Diversionsverfahren, Verfahrenseinstellung mit Auflage, Beschluss, Urteil etc.).

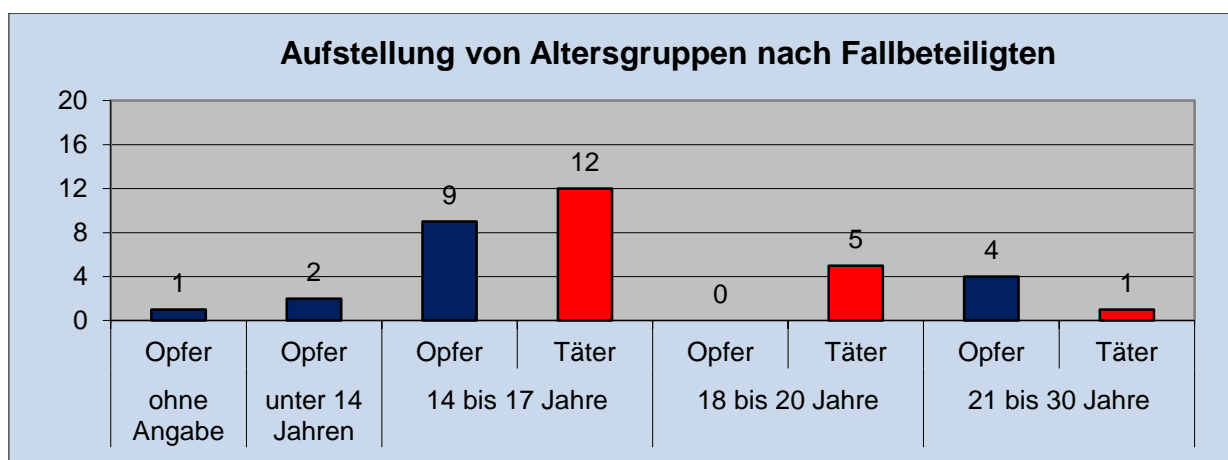
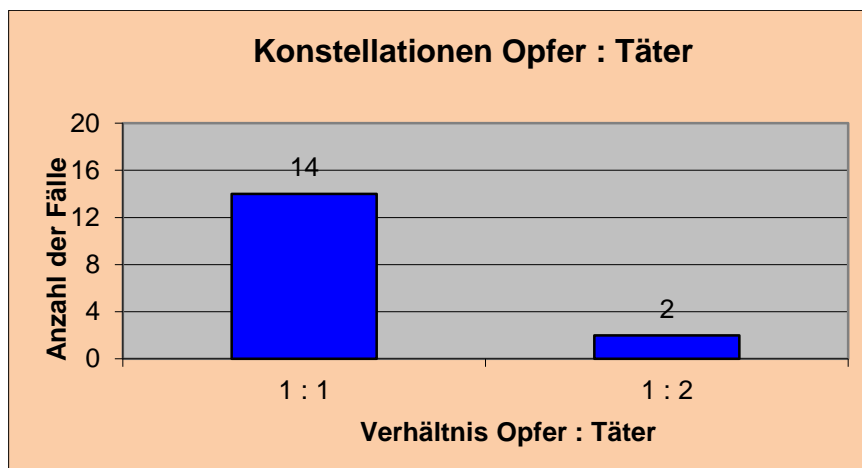
Im Berichtsjahr 2018 erreichen uns alle 16 Fälle direkt von der Staatsanwaltschaft: 15 Fälle kommen im sogenannten Vorverfahren, also noch vor der Anklage zur Bearbeitung zu uns (z.B. Diversionsverfahren), ein Fall erreicht uns nach Anklage, jedoch vor Eröffnung der Hauptverhandlung.

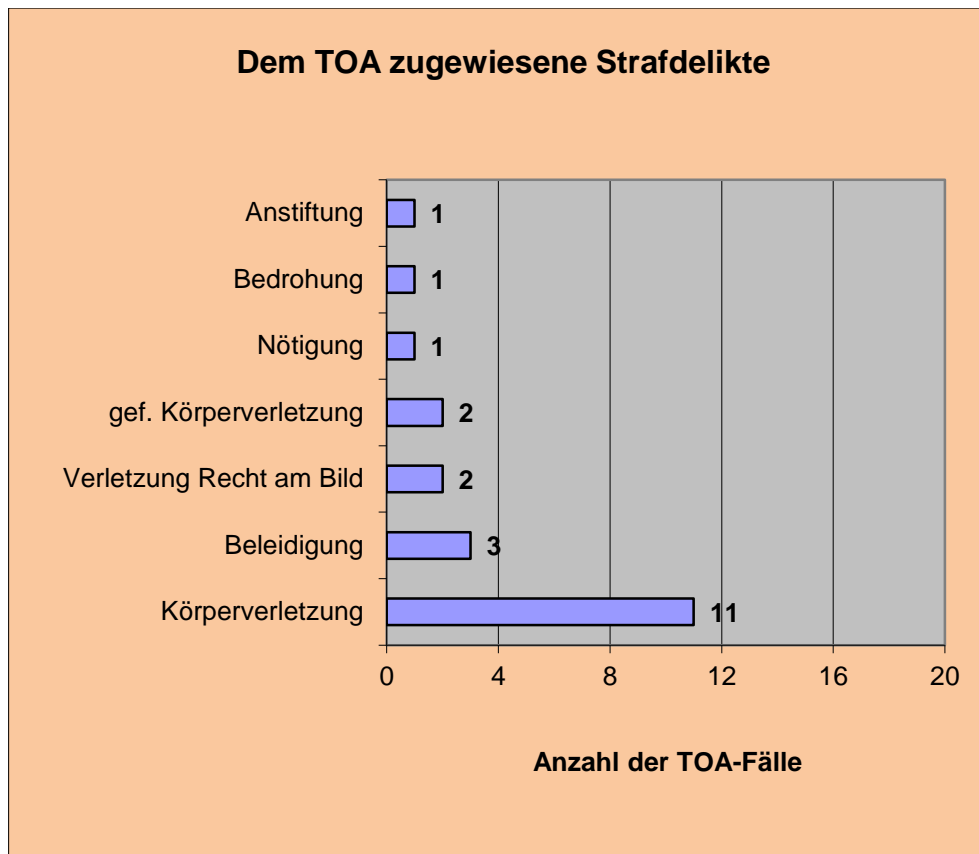
## Bearbeitungsdauer

Zwischen dem Auftragseingang im Mediationsbüro und der Vorlage des Abschlussberichtes bei der JGH vergehen in 2018 **im Durchschnitt 53,2 Kalendertage**. Im Vergleich zum Vorjahr (51,3 Kalendertage) ist die Bearbeitungsdauer geringfügig länger geworden.

Die Gründe dafür sind sehr vielfältig: im Vergleich zu den Vorjahren reagieren bei vielen TOAs Täter wie Opfer nicht auf eine erste schriftliche Einladung, also auf den schriftlichen Erst-Kontakt. Es erfolgen Anrufe, Terminvereinbarungen, schriftliche Bestätigungen etc.

Selbst nicht wahrgenommene, klar vereinbarte Termine von Vorgesprächen durch Täter wie Opfer sind leider keine Seltenheit.

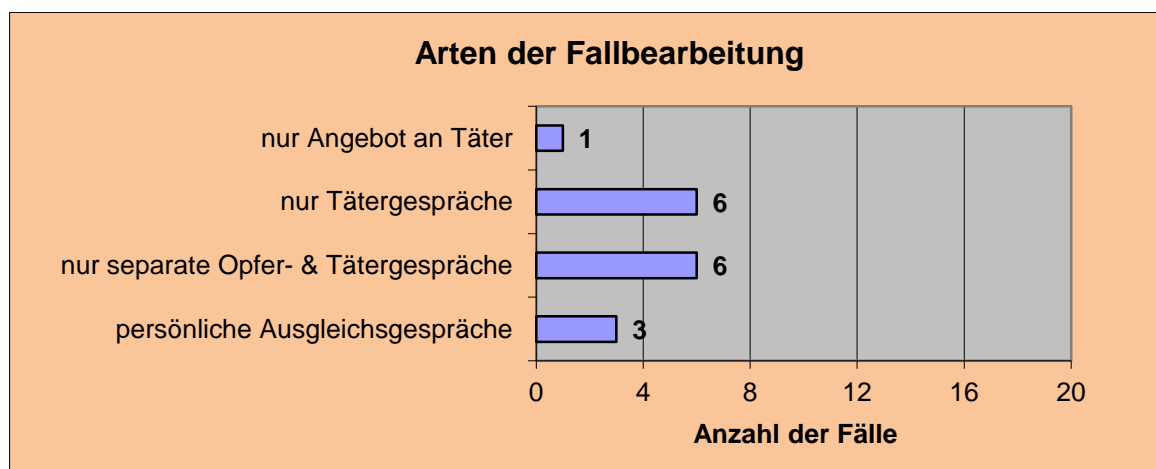




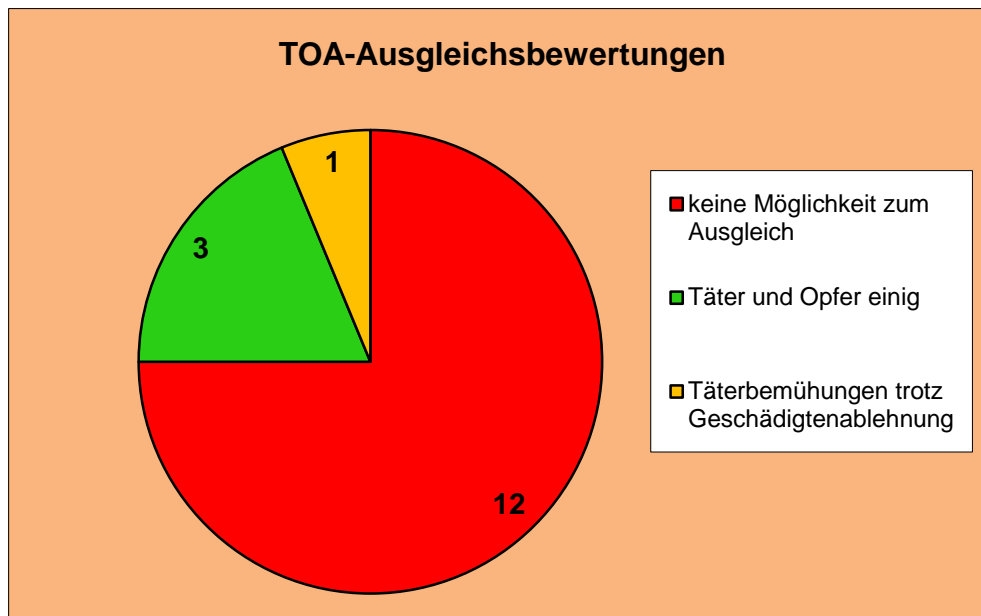
**Anmerkung:** In einigen TOAs wird ein Täter/eine Täterin wegen mehrerer Straftatbestände beschuldigt bzw. angeklagt.

### „Erfolg“ im TOA – eine Ausgleichsbewertung

Im Berichtsjahr 2018 findet leider nur in 18,75% der Fälle (drei Fälle) ein gemeinsames, klärendes Ausgleichsgespräch in Anwesenheit und unter Vermittlung der MediatorInnen in Strafsachen statt. Zum Vergleich: in 2017 sind es 61,1%.



Die Verwendung des Statistikprogrammes ermöglicht eine differenzierte Darstellung der Ausgleichsbewertungen:



Die **3 TOAs**, in denen das **persönliche Ausgleichsgespräch** zustande gekommen ist, erzielen alle eine klare und einvernehmliche Vereinbarung zwischen Täter und Opfer.

Hier sind Vereinbarungen zwischen Täter und Opfer (teilweise schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben) im immateriellen / ideellen Bereich erarbeitet worden. In einem Fall ist zusätzlich ein Gutschein in Höhe von 20,- Euro das Ergebnis der Wiedergutmachung.

Der vom Mediationsbüro Osnabrück e.V. vorgehaltene eigene Opferfond ist in 2018 nicht in Anspruch genommen worden.

Für die MediatorInnen in Strafsachen ist die Frage, ob die Vorgespräche mit dem Opfer oder mit dem Täter beginnen, immer abhängig vom Einzelfall. Hier gibt es keine Regel!

Sowohl für Geschädigte als auch für Täter lassen sich in den bearbeiteten Fällen Reaktionen auf die Vorgehensweise der MediatorInnen in Strafsachen beschreiben.

Bei den Geschädigten:

- zwei können weder schriftlich noch telefonisch erreicht werden
- fünf signalisieren in den Vorgesprächen ihr Einverständnis mit einem gemeinsamen Ausgleichsgespräch
- mit neun Geschädigten wurde ein Vorgespräch geführt, allerdings mit dem Ergebnis, dass ein gemeinsames Ausgleichsgespräch klar abgelehnt wird. Manches Mal gibt es diese Entscheidung bzw. Rückmeldungen erst nach Bedenkzeiten und dem Nachhaken der MediatorInnen.
- ein Geschädigter lehnt ein Vorgespräch ab, da der entstandene Schaden bereits wieder ausgeglichen worden sei und insofern ein TOA für ihn keinen Sinn mehr mache

Auf der Seite der TäterInnen:

- eine(r) ist gar nicht erreichbar
- zwei sind schriftlich und telefonisch erreicht worden, diese lehnen jedoch direkt und unmittelbar ein TOA-Verfahren ab
- mit 12 Tätern ist das Ergebnis des jeweiligen Vorgesprächs die Bereitschaft zum gemeinsamen Ausgleichsgespräch
- ein Täter-Kontakt ist deswegen nicht geführt worden, da im Erstkontakt zum Opfer dies einen TOA bereits abgelehnt hat

Im Berichtsjahr 2018 herrscht bei den MediatorInnen in Strafsachen der Eindruck vor, dass insbesondere Geschädigte schwer bis gar nicht zu motivieren sind, in einer vorbereiteten und begleiteten Begegnung mit dem Täter/der Täterin in einen Klärungsprozess einzusteigen bzw. zunächst der Wut und dem Ärger auf den/die TäterIn Raum zu geben sowie danach die Wünsche nach Wiedergutmachung deutlich zu formulieren. Dass diese Ebene der Regelung einer Straftat der Staatsanwalt als auch der Richter nicht erreichen kann, ist sehr schwer zu vermitteln. Hier liegt oftmals die Vermutung nahe, dass das Grundprinzip der Freiwilligkeit im TOA als „Weg des geringsten Widerstandes“ genutzt und ein Ausgleichsgespräch abgesagt wird. Dazu kommt dann oft auch der Rückzug auf das Argument, dass die Bestrafung wichtiger sei als das gemeinsame Gespräch. Man sehe sich ja eh nie wieder.

Die verhältnismäßig geringe Anzahl der zustande gekommenen Ausgleichsgespräche (drei von 16) stellt für die MediatorInnen insbesondere im Berichtsjahr 2018 die Frage nach Motivation von Täter sowie Opfer und die Frage nach der Beeinflussbarkeit. Dabei geht es auf der einen Seite um die Freiwilligkeit als höchstes Gut des TOA und auf der anderen Seite darum, die grundlegenden Vorteile des TOA den Beteiligten dazulegen, ohne sie allerdings überreden zu wollen.

Zum guten Schluss bedankt sich das Mediationsbüro Osnabrück e.V. auf diesem Wege bei den Kooperationspartnern, insbesondere den MitarbeiterInnen der JGH, für das gute kollegiale Miteinander.

Osnabrück, 07. Februar 2019

Für das Team der MediatorInnen in Strafsachen  
gez. Thomas Bick